

bfu aktuell

2004 / 5

4

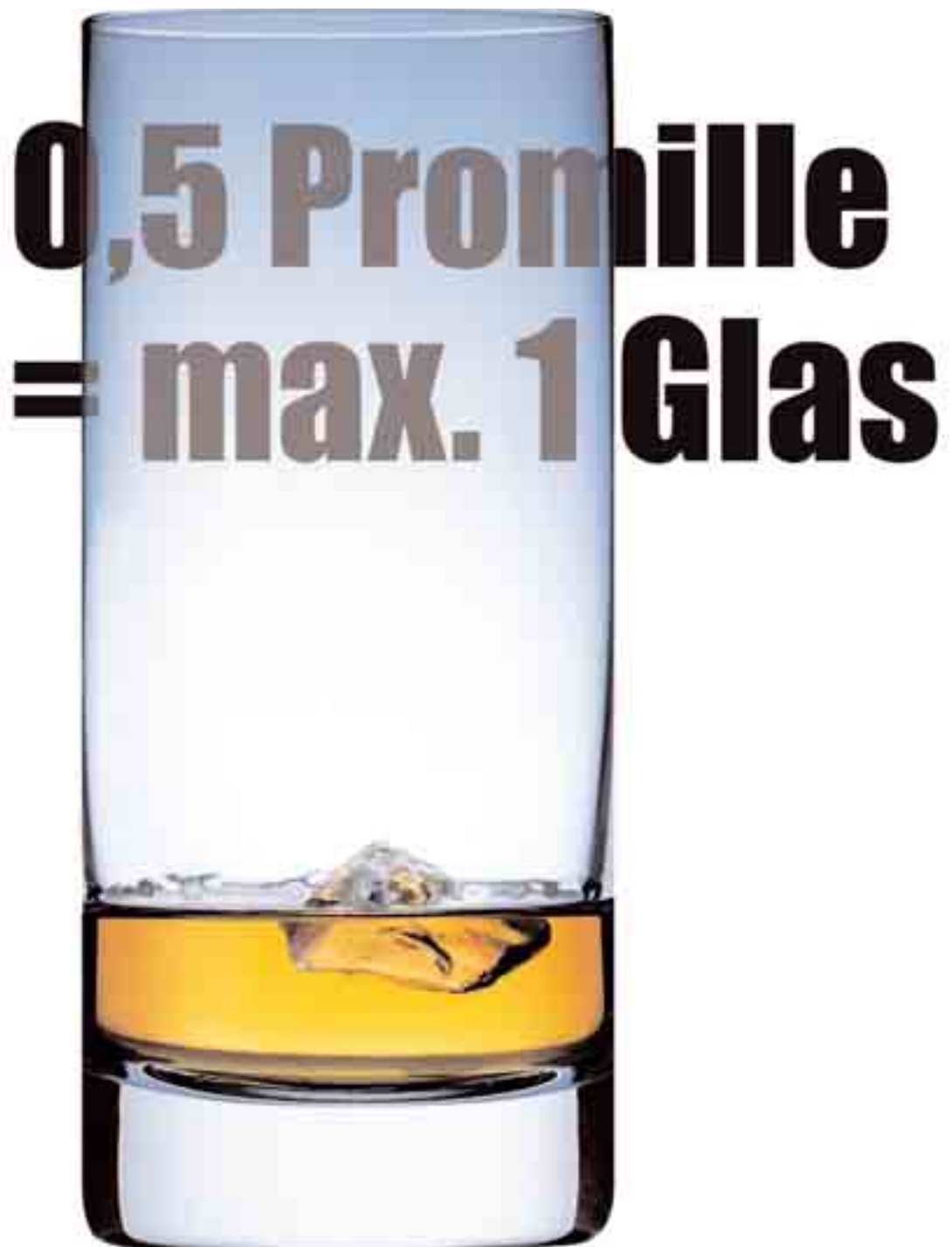
**Alkohol: Ab 2005 gilt
0,5 Promille**

6

**Abenteuer im Schnee:
Schneeschuhwandern
immer beliebter**

13

**Autoraser: Die Strafen
werden härter**



Ein Meilenstein

Mit der Einführung der neuen Limite von 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration am 1. Januar 2005 wird eine langjährige Forderung der bfu erfüllt. Die neue Regelung ist ein Meilenstein in der Unfallverhütung und ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Halbierung der Anzahl



Getöteten und Schwerverletzten – ein Ziel, das der Bund aufgrund der Leitidee VISION ZERO formuliert hat. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem neuen Grenzwert 0,5 Promille, gepaart mit Information und Sensibilisierung, eine Verhaltensänderung erreichen und weniger Alkoholunfälle verbuchen müssen. Dies ist auch dringend nötig, sterben doch durchschnittlich fast 100 Personen pro Jahr bei einem alkoholbedingten Verkehrsunfall. Rund 60 Lenkerinnen und Lenker verunfallen tödlich, weil sie nachweislich

zu viel getrunken haben; sie reissen im Durchschnitt 16 Passagiere und 22 weitere Personen mit in den Tod. Gleichzeitig mit der 0,5-Promille-Limite wird auch die anlassfreie Alkoholkontrolle eingeführt. Sie wird zu vermehrten und systematischeren Kontrollen führen – zum Schutz aller. Sanktionen sind nötig, um unmissverständlich klar zu machen: Alkoholisiert ein Fahrzeug lenken ist kein vernachlässigbares Vergehen, sondern eines, durch das Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden. Mit unserer aktuellen Kampagne wollen wir aber nicht moralisieren, sondern informieren und eine klare Devise mitgeben: 1 Glas ist okay – Neulenker verzichten ganz auf Alkohol.

Dieser Meilenstein ist für die bfu eine grosse Motivation, auch im neuen Jahr mit voller Kraft die Unfallprävention voranzutreiben – gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen, unseren Multiplikatoren und Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser von bfu aktuell. Ich wünsche Ihnen friedliche und erholsame Feiertage und im neuen Jahr alles Gute.

Brigitte Buhmann, Direktorin der bfu

2 editorial
inhalt

3 aktuell
impresum

4 thema
Neuer Alkoholgrenzwert
0,5 Promille

6 sport
Wandern auf grossem Fuss mit
dem Schneeschuh

8 haus + freizeit
«Plötzlich brannte es lichterloh»

10 strassenverkehr
Schleudertrauma oder wie sich
ein Leben verändern kann
Sicherheitsgurt: Potenzial noch
nicht ausgeschöpft

13 recht
Härtere Strafen für Autoraser

14 betriebe
2005: mehr Informationen,
neue Kurse

15 sicherheitsdelegierte
Historische Bauten (3):
Hotel Victoria Jungfrau

16 aus aller welt
service

Titelbild: Plakat der bfu/BAG-Alkoholkampagne

Lyss gewinnt bfu-Preis

Bild: zvg



Velofreundliches Lyss.

Der bfu-Sicherheitspreis für Gemeinden 2004 wurde der Berner Gemeinde Lyss für ihr Velokonzept verliehen. Das Siegerprojekt wurde aus 26 eingegangenen Arbeiten ausgewählt. Mit dem Ziel Anreize zu schaffen, um den Veloverkehr zu fördern und den motorisier-

ten Individualverkehr zu reduzieren, hat Lyss ein umfassendes Velokonzept erstellt und weitgehend umgesetzt. Dabei wurde das bestehende Veloroutennetz ergänzt und verfeinert. Aufgrund einer detaillierten Analyse ergriff die Gemeinde verschiedene

Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit. So hat sie etwa Markierungen und Einspurstreifen erstellt, die Sichtbarkeit und Beleuchtung verbessert und Schlaglöcher entfernt. Weiter wurde auch der Komfort für die Zweiradfahrenden erhöht mit gedeckten Veloabstellplätzen, Wegweisern und der Reinigung von Velofahrstreifen. Zusätzlich informierte die Gemeinde ihre Bewohnerinnen und Bewohner über aktuelle Themen wie sicheres Fahren im Kreisverkehr oder Licht am Velo.

Das Konzept überzeugt durch seine umfangreichen Analysen, Unterlagen und ein detailliertes Umsetzungsprogramm. Lobenswert ist auch das vorbildliche Vorgehen: Die Verantwortlichen haben Umfrageergebnisse einfließen lassen und Vereine und Arbeitsgruppen der Gemeinde miteinbezogen. Zudem stützen die Massnahmen auf die Unfallstatistik ab.

Die bfu verleiht einmal pro Jahr einen Sicherheitspreis für Gemeinden, verbunden mit einem Preisgeld von Fr. 10 000.-. Eingabetermin für den neuen Wettbewerb ist der 30. Juni 2005. Reglement und weitere Informationen unter www.bfu.ch (Events, Sichere Gemeinde).

Sicher nach Hause mit Nez Rouge

Ab Mitte Dezember bis Anfang Januar ist das sympathische Rentier mit der roten Nase wieder im Einsatz. Zahlreiche Freiwillige der Organisation Nez Rouge befördern in dieser Zeit Personen, die sich nicht mehr fit zum Fahren fühlen, in deren eigenem Auto sicher

nach Hause. Müdigkeit, Alkohol, Medikamente und Drogen sind Gründe, die Gratisnummer 0800 802 208 zu wählen und die Autoschlüssel einem Freiwilligenteam anzuvertrauen. Die Dienstleistung ist kostenlos, Spenden werden aber gerne entgegengenommen und einer gemeinnützigen regionalen Organisation zur Verfügung gestellt. Auch dieses Jahr ist die Organisation wieder gewachsen, weitere Regionen ergänzen das schon bestehende, breite Einsatzgebiet. Informationen unter der Gratisnummer **0800 802 208**, www.nezrouge.ch, fondation-nez-rouge@bluewin.ch.



SGAS: Fachtagung und Generalversammlung

Am 22. März 2005 führt die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit SGAS im Kongresszentrum des Hotels Arte in Olten ihre Generalversammlung durch. Wie gewohnt findet am Vormittag eine Fortbildungs-Fachtagung statt, die den folgenden drei Themen gewidmet ist:

- Einfluss der psychosozialen Aspekte auf das Unfallrisiko
- Europäische Richtlinie zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können (ATEX)
- Sapro, der virtuelle Fachmarkt für Sicherheitsprodukte der Suva

Die Fachtagung wird in deutscher, französischer und italienischer Sprache durchgeführt. Informationen und Anmeldung: www.sgas.ch.

impresum

bfu aktuell 2004

Erscheint im Februar, April, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch und Italienisch.
Jahresabonnement Printausgabe: Fr. 20.–
Internetversion: www.bfuaktuell.ch

Herausgeberin:

Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu
Laupenstrasse 11, 3008 Bern
Telefon 031 390 22 22, Telefax 031 390 22 30
info@bfu.ch, www.bfu.ch

Redaktion:

Atalantic GmbH, Public Relations
by Ursula Marti, Zähringerstr. 33, 3012 Bern
Telefon 031 305 55 66, Telefax 031 305 55 60
ursula.marti@atalantic.com

Übersetzung:

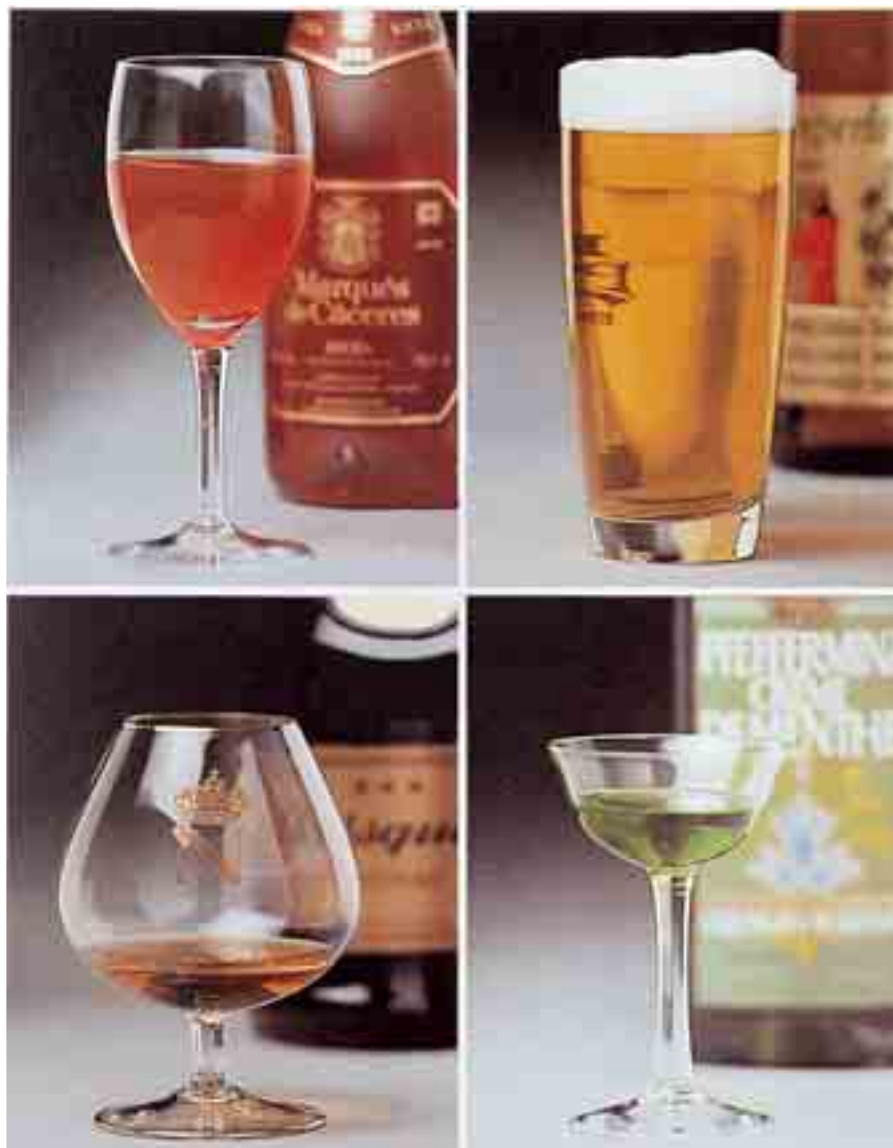
Hedy Rudolf

Bilder:

bfu (wenn nicht anders vermerkt)

Abonnemente, Layout, Druck, Spedition:

Druckerei Schüeler AG
Jurastrasse 10, 2501 Biel
Telefon 032 329 27 27, Telefax 032 329 27 37
bfuaktuell@schueler-printing.ch
Adressänderungsmeldungen bitte mit Vermerk «bfu aktuell»



1 Glas ist erlaubt.

Neuer Alkoholgrenzwert **0,5 Promille**

Ab Januar 2005 gilt die neue gesetzliche Alkohollimite von 0,5 Promille. Gleichzeitig wird die verdachtsfreie Alkoholkontrolle eingeführt: ein grosser Gewinn für die Unfallverhütung.

Angetrunkene Lenkerinnen und Lenker verursachen gemäss Statistik rund jeden fünften Todesfall im Schweizer Strassenverkehr. Das tatsächliche Ausmass der tödlichen Alkoholfälle dürfte jedoch deutlich höher sein, denn nicht bei allen Unfallopfern wird der Blutalkoholwert erhoben. Die bfu

schätzt, dass der Einfluss von Alkohol bei 30 Prozent der schweren Unfälle mit im Spiel ist – an Wochenenden sogar bis zu 50 Prozent. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Unfallschwere und der Menge Alkohol im Blut: Je schwerwiegender die Unfälle, desto häufiger ist ein beteiligter Len-

ker alkoholisiert und je höher die Blutalkoholkonzentration des Verunfallten, desto länger ist seine Hospitalisationszeit. Die Fakten sprechen eine klare Sprache – nun wurde der problematischen Situation mit zwei wichtigen Gesetzesänderungen Rechnung getragen. Ab 2005 dürfen Fahr-

zeuglenkende nur noch eine Blutalkoholkonzentration von maximal 0,5 Promille aufweisen, anstelle der bisherigen 0,8. Zusätzlich wurde die gesetzliche Voraussetzung geschaffen, um die Einhaltung dieser Limite einfacher zu überprüfen. Neu darf die Polizei auch ohne Verdacht auf einen erhöhten Promillewert eine Atemalkoholkontrolle durchführen. Es ist deshalb in Zukunft mit vermehrten Kontrollen zu rechnen.

Abgestimmtes Strafmass

Je nach Alkoholisierungsgrad erfolgen unterschiedliche Sanktionen. Angetrunkenheit im Bereich zwischen 0,5 und 0,79 Promille führt sicher zu einer Busse oder einer Haftstrafe. Möglich sind auch Administrativmassnahmen (Verwarnung bzw. mindestens einmonatiger Führerausweiszug). Bei 0,8 Promille und mehr werden eine Busse und/oder Gefängnisstrafe verhängt und der Ausweis für mindestens drei Monate entzogen. Zudem werden Wiederholungstäter härter an die Kandare genommen: Bei drei schweren oder vier mittelschweren Widerhandlungen innert zehn Jahren müssen sie den Ausweis für unbestimmte Zeit, aber mindestens für zwei Jahre, hergeben.

Mit dem neuen Grenzwert steht die Schweiz bei weitem nicht alleine da. In zahlreichen Ländern, darunter Deutschland, Frankreich, Österreich, alle skandinavischen Länder usw., gilt die 0,5-Limite (in Schweden sogar 0,2). Zahlreiche Studien belegen, dass sich mit der Senkung des Grenzwertes von 0,8 auf 0,5 Promille die Alkoholunfälle vermindern lassen.

1 Glas ist okay

Hinsichtlich der neuen Regelung fragen sich viele Fahrzeuglenkende, wie viel sie denn nun trinken dürfen, ohne die Limite zu überschreiten. Obwohl sich dieselbe Menge Alkohol nicht bei allen Personen gleich auswirkt – Körpergewicht und Geschlecht spielen eine Rolle –, gibt es eine einfache Grundregel: 1 Glas Alkohol ist okay. Das heisst, wer sich auf 1 Stange Bier oder 1 Glas Wein oder 1 normale Portion hochprozentigen Alkohol beschränkt, kann sicher sein, 0,5 Promille nicht zu überschreiten. Auch der Zeitfaktor spielt eine Rolle: Der Blutalkoholwert sinkt pro Stunde um mindestens 0,1 Promille.

Wer genauer wissen will, welche Menge Alkohol drin liegt, kann dies auf einer

Was die neue Limite bringt

Die bfu hat die Senkung des Blutalkoholgrenzwertes auf 0,5 Promille seit langem gefordert. Verkehrspsychologe Stefan Siegrist nennt die Gründe dafür und erklärt, was von der neuen Regelung zu erwarten ist.

bfu aktuell: Warum wurde die gesetzliche Limite gerade bei 0,5 Promille festgelegt?

Stefan Siegrist: 1964 hat der US-Amerikaner Borkenstein eine bahnbrechende Studie zum Zusammenhang zwischen Alkoholisierungsgrad und Unfallrisiko publiziert. Das wichtigste Ergebnis war, dass ab 0,5 Promille das Unfallrisiko stark ansteigt. 0,5 Promille ist demnach keine zufällige Limite, es handelt sich um die wissenschaftlich belegte Gefährdungsgrenze.

Wie viele Unfälle können mit der Senkung von 0,8 auf 0,5 Promille verhindert werden?

Die 0,5-Promille-Grenze an und für sich verhindert keine Alkoholunfälle. Sie tut dies in Kombination mit Information, Überzeugungsarbeit und vermehrten Kontrollen. Wir haben deshalb immer gefordert, gleichzeitig der Polizei die Möglichkeit zu geben, anlassfrei zu kontrollieren. Gesetze müssen durchgesetzt werden und in der Schweiz ist die Alkoholkontrolldichte im Vergleich zu anderen Ländern besonders tief. Wir sind deshalb froh, dass per 2005 beide Massnahmen realisiert werden. Bei qualitativ und quantitativ genügender Umsetzung dieses Massnahmenpakets können jährlich rund 50 Todesfälle und 300 schwere Verletzungen vermieden werden.

Lassen sich jene Personen, die schon vor der Gesetzesänderung mit mehr als dem erlaubten Wert unterwegs waren und eigentlich die viel grössere Gefahr darstellen als jene mit 0,6 oder 0,7 Promille, von der neuen Regelung überhaupt beeinflussen?

Ja, Erfahrungen in anderen Ländern lassen dies vermuten. Nach Einführung der 0,5-Promille-Grenze haben dort auch Fahrten mit hohen Alkoholkonzentrationen abgenommen. Für Vieltrinker und insbesondere für alkoholabhängige Fahrzeuglenkende sind ergänzende Massnahmen aber nach wie vor unerlässlich.

Eigentlich wäre auch ein Umdenken wichtig im Sinne, dass alkoholisiert Autofahren nicht mehr als Kavaliersdelikt gilt, sondern als «uncool» und gesellschaftlich nicht akzeptiert. Kann die neue Promillegrenze dazu beitragen?

Dieser Prozess ist aus meiner Sicht seit längerem im Gange und der neue Grenzwert wird ihn noch verstärken. Bei der Geschwindigkeitsproblematik sind wir noch nicht so weit. Hier ist ein beachtlicher Teil der Autofahrer noch nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen, wie die aktuelle Raserdiskussion zeigt.



Berechnungstabelle, dem so genannten Alkoholschieber, ablesen (siehe Kasten).

Alkoholselbsttestgeräte sollten hingegen zum heutigen Zeitpunkt nicht verwendet werden, weil sie in der Regel die nötigen Qualitätskriterien nicht erfüllen. Ein Nachteil dieser Geräte ist zudem, dass sie nicht präventiv wirken und dazu verleiten könnten, sich an den Grenzwert «heranzutrinken».

Bei der Frage zur erlaubten Menge Alkohol darf eines nicht vergessen gehen: Die sicherste Methode ist immer noch, Alkohol und Fahren strikte zu trennen, nach dem altbekannten Motto «wer trinkt, fährt nicht». Gerade für Lenkerinnen und Lenker unter 25 Jahren ist das besonders empfehlenswert, denn bei ihnen wirkt sich aufgrund ihres Alters und der noch geringen Routine schon eine Blutalkoholkonzentration ab 0,3 Promille negativ auf die Leistung aus.

Ursula Marti

Weitere Informationen

Unter <http://www.astra.admin.ch/html/de/news/promille.php/index.php> sind sämtliche Rechtsänderungen per 1.1.2005 im Zusammenhang mit 0,5 Promille sowie weitere Änderungen des Strassenverkehrsrechts zu finden.

Die Kampagne

Die bfu führt zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG vom 23. November 2004 bis Ende Januar 2005 eine Informationskampagne durch. Mit Plakaten, TV-Spots und Radiomeldungen wird auf die neue Alkohollimite 0,5 Promille und die 1-Glas-Regel hingewiesen. Informationen unter www.eins-ist-ok.ch.

Das bfu-Informationsblatt Ib 0401 **0,5 Promille = max. 1 Glas** kann bestellt werden unter <http://shop.bfu.ch> oder mit der Fax-Antwort.

Der **Alkoholschieber**, eine Rechentabelle zur Ermittlung der erlaubten Menge Alkohol, kann beim Bundesamt für Gesundheit BAG bestellt werden unter www.alles-im-griff.ch (Bestellungen).

Wandern auf grossem Fuss

Schneeschuhwandern wird immer beliebter. Kein Wunder, denn es bietet Fitness im Winter, Abenteuer im Schnee, Entspannung in der Natur und ist erst noch gesund.

Im Tal drückt der Nebel auf die Stimmung und Sie haben Lust auf glitzernden Pulverschnee und tief verschneite Winterlandschaften, aber ohne überfüllte Pisten und Bergrestaurants? Dann ist Schneeschuhwandern die richtige Alternative. Innerhalb weniger Jahre hat sich diese Sportart zum Trend entwickelt. Markierte Schneeschuhrouten und geführte Touren gehören mittlerweile zum Tourismusangebot und in vielen Sportgeschäften können Schneeschuhe gekauft oder gemietet werden. Damit können auch Nichtskifahrer in Gebiete vordringen, die für sie bislang im Winter unerreichbar waren. Mit Schneeschuhen sinkt man im tiefen Schnee kaum ein und ist somit nicht mehr auf gespürte Wege angewiesen. Das bedeutet aber auch, dass sich Schneeschuhwanderer oft im Lebensraum von Wildtieren und in lawinengefährdetem Gelände bewegen. Es ist für sie deshalb wichtig zu wissen, wie man sich sicher und naturschonend verhält.

Voraussetzungen und Tourenplanung

Schneeschuhwandern kann man gemütlich und still, aber auch sportlich-kräftezehrend und abenteuerlich. Es ist gesund, fördert Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit, schont die Gelenke und birgt nur ein kleines Unfall- und Verletzungsrisiko. Schneeschuhwandern können (fast) alle, die über etwas körperliche Fitness verfügen. Allerdings sollten die Länge und Schwierigkeit der Tour den persönlichen Fähigkeiten angepasst sein. Anfänger tun gut daran, nur kurze Touren mit geringer Höhendifferenz auszuwählen, denn im tiefen Schnee eine eigene Spur anzulegen, kann ganz schön schweisstreibend sein. Der Abstieg dauert übrigens mindestens genauso lange wie der Aufstieg und ist oft schwieriger! Informieren Sie sich über den aktuellen Wetterbericht und den Zustand der geplanten Strecke. Und: Ziehen Sie nie alleine los!

Die Orientierung ist im Winter erschwert: Markierungen sind unter dem Schnee verborgen, Wege nicht mehr erkennbar und oft sind keine Spuren vorhanden. Bei Nebel kann die Situation rasch kritisch werden. Deshalb ist ein souveräner Umgang mit Karte (Massstab 1:25 000) und Kompass eine Grundvoraussetzung für individuelle Touren.

Lawinen

Im Gegensatz zu sommerlichen Bergtouren ist beim Schneeschuhwandern mit Lawinengefahr zu rechnen. Entgegen weit verbreiteter Meinung können Lawinen bis in Waldgebiete von Tallagen vordringen und auch im lichten Waldbereich entstehen. Wer über keine lawinenkundlichen Kenntnisse verfügt, sollte sich einer von Fachleuten (Bergführer, Schneeschuhleiter) geführten Gruppe anschliessen oder markierte und

Weitere Informationen

- Broschüre **Schneeschuhlaufen – mit Sicherheit mehr Spass** von Globaltrail (entstand in Zusammenarbeit mit der bfu), www.globaltrail.net
- Faltblatt **Naturverträgliche Wintertouren** des SAC, www.sac-cas.ch
- bfu-Informationsblatt Ib 9524 **Lawinen. Lebensgefahr!**
- bfu-Informationsblatt Ib 0303 **Bergwandern. Mit Sicherheit mehr Spass!**

Die zwei bfu-Broschüren können unter <http://shop.bfu.ch> oder mit der Fax-Antwort bestellt werden.

geöffnete Schneeschuhrouen wählen, die vor Lawinen gesichert sind (siehe Kasten).

Naturschutz

Wildtiere haben sich den schwierigen Bedingungen des Winters im Hochgebirge angepasst: Um Energie zu sparen, beschränken sie ihre Aktivitäten auf ein Minimum. Kommt man ihnen zu nahe, suchen sie panikartig das Weite. Bei der Flucht verbrauchen sie sehr viel Energie. Häufige Störungen können die Tiere so stark schwächen, dass sie verhungern. Deshalb:

- In Waldgebieten auf Wegen und markierten Routen bleiben. Auf keinen Fall kreuz und quer durch den Wald laufen. Nicht durch Aufforstungen und Jungwald gehen.
- Ruhezeiten und Schutzgebiete für Wildtiere respektieren.
- Dem Wild nach Möglichkeit ausweichen. Futterstellen umgehen. Lärm vermeiden. Wildtiere nur aus Distanz beobachten.

Ausrüstung

Ursprünglich aus Zweigen geflochten, später aus unter Dampf gebogenem Holz und mit Tiersehnen oder -därmen bespannt, hat sich der Schneeschuh inzwischen zum leichten High-Tech-Gerät entwickelt. Je nach Verwendungszweck, Können und Körpergewicht las-

sen sich ganz unterschiedliche Typen unterscheiden. Zahlreiche Anbieter vermieten Schneeschuhe. So kann man die verschiedenen Modelle einfach einmal ausprobieren.

- Der Schneeschuh sollte gleichzeitig leicht und möglichst stabil sein, die Grösse muss auf das Körpergewicht abgestimmt sein.
- Für sanftes Gelände bzw. tiefen Schnee sind Modelle mit grossflächiger Auflage, für steiles Gelände bzw. wechselnde Schneearten dagegen die kleineren, alpinen Schneeschuhe besser geeignet.
- Die Bindung sollte genügend Fersenfreiheit bieten. Für steile und harte Hänge ist eine integrierte Harschkralle aus Stahl nötig.

Ein möglichst wasserabweisender, stabiler Wander- oder Bergschuh mit guter Profisohle ist zu empfehlen. Gamaschen verhindern das Eindringen von Schnee in den Schaft. Auch die übrige Bekleidung und Ausrüstung muss den winterlichen Temperaturen angepasst sein. Schnell trocknende Sportunterwäsche sowie ein Pullover oder Faserpelz, Jacke und lange Berghose, Mütze und Handschuhe gehören zur Basisausrüstung. Proviant, heisse Getränke, Sonnenschutz, Erste-Hilfe-Material und Rettungsdecke nicht vergessen! Zum seitlichen Abstützen beim Gehen dienen Skistöcke; empfehlenswert sind höhenverstellbare Teleskopstöcke mit möglichst grossem Teller.

Gehtechnik

Hat man sich erst einmal einen Schneeschuh unter die Sohlen geschnallt und die ersten ungewohnten Schritte hinter sich gebracht, stellt man fest, dass das Gehen in der Ebene kinderleicht ist. An den etwas breitspurigen Gang gewöhnt man sich rasch. Auch die Spuranlage ist im leicht geneigten Gelände kein Problem. Beim Queren von Steilhängen braucht es dann schon etwas beweglichere Fussgelenke. Schwieriger ist – vor allem bei Pappschnee oder Bruchharsch – das Bergabgehen im Steilgelände.

Freuen wir uns auf den ersten Schnee und dann nichts wie los!

Monique Walter



Kluge Köpfe – auch im Winter

Jährlich verunfallen ca. 68 000 in der Schweiz wohnhafte Personen beim Skifahren und Snowboarden. Bei über 10% dieser Unfälle wird der Kopf verletzt, oft mit gravierenden Folgen. Viele Ski- und Snowboardfahrende denken, dass sie auf Grund ihrer vorsichtigen Fahrweise keinen Helm brauchen, was leider ein Trugschluss ist. Helmtragen sei unbequem, schränke die Freiheit und den Komfort ein – dies sind weitere Gründe für das Nichttragen.

Um zu zeigen, dass Helme durchaus bequem und praktisch sein können, führt die bfu im Winter 05 im Rahmen der Kampagne **Enjoy sport – protect yourself** Helmtestaktionen durch. An Ständen direkt neben der Piste können Ski- und Snowboardfahrende kostenlos für zwei Stunden einen Helm ausleihen.

Informationen zu den bfu-Helmtesttagen oder zur Kampagne finden Sie unter www.enjoysport.ch.

Schneesport – aber sicher!

Gut ausgerüstet fahren Sie sicherer! Kontrollieren Sie Ihr Schneesportmaterial (vor allem Kanten und Belag). Lassen Sie sich beim Kauf von neuen Geräten beraten. Besorgen Sie sich einen Schneesporthelm und zum Snowboarden Handgelenkstützen.

Auf die richtige Einstellung kommt es an! Lassen Sie Ihre Skibindungen jetzt wieder durch eine Fachperson auf einem Bindungsprüfgerät kontrollieren. Verlangen Sie den ausgedruckten Beleg mit den Einstellwerten und achten Sie auf die bfu-Vignette.



Globaltrail

In der Schweiz bietet Globaltrail mit verschiedenen Betreibern markierte und vor Lawinen gesicherte Schneeschuhrouen an. Die unterschiedlichen Anforderungsstufen sind mit Farben gekennzeichnet. So eignen sich die blauen, leichten Routen speziell für Anfänger und können ohne besondere Vorkenntnisse begangen werden. Auf der Internetseite www.globaltrail.net sind alle Routen mit Anbieter, Karte und weiteren Informationen abrufbar.



«Plötzlich brannte es lichterloh»

Bild: Ringier



Glück im Unglück: Nicht jeder brennende Weihnachtsbaum lässt sich einfach hinaustragen.

«Gestern Sonntag, kurz vor 20.30 Uhr, wollte eine Frau mit ihren beiden Kindern zum letzten Mal Kerzen am Weihnachtsbaum anzünden. Dabei fing die trockene Tanne Feuer und stand innert Sekunden in Vollbrand. Die Wohnungsinhaberin versuchte noch mit einem nassen Lappen das Feuer selbst zu löschen, was jedoch aufgrund der Intensität des Brandes nicht gelang. Daraufhin alarmierte sie die Feuerwehr und verliess mit den Kindern die Wohnung.» Jedes Jahr um die Weihnachtszeit sind solche Meldungen zu lesen oder zu hören – nicht immer verlaufen die beschriebenen Brandunfälle glimpflich ab. Oft verletzen sich Menschen schwer oder kommen sogar im Feuer um. Die Schadenssumme von Bränden, die durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entfacht werden, beläuft sich in der Schweiz auf 25 Millionen Franken pro

Jahr. Nicht zu vergessen sind die vielen unersetzbaren immateriellen Werte, die bei Wohnungsbränden verloren gehen.

Ausgetrocknete Tannenzweige

«Die Gefahr, die von Weihnachtsbäumen und Adventskränzen ausgeht, wird unterschätzt», weiss Kurt Steck, Brandschutzexperte der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB aus Erfahrung. «Wenn ein Weihnachtsbaum oder ein Adventskranz Feuer gefangen hat, dann brennt er innert Sekunden lichterloh.» Das Problem ist, dass sie in der geheizten Wohnung rasch austrocknen. Der Adventskranz wird meist schon im November oder noch früher gebunden und steht dann den ganzen Dezember über in der guten Stube. Die Kerzen

Zwischen Weihnachten und Sylvester ereignen sich in der Schweiz jeweils über 1000 Wohnungsbrände. Für die Betroffenen oft ein traumatisches Erlebnis. Wo liegen die Gefahren, was ist zu tun?

brennen Abend für Abend langsam nieder und nähern sich dem ausgedörrten Reisig immer mehr. Ähnlich ist es beim Weihnachtsbaum: Bäume aus der Schweiz werden im Spätherbst, die Tannen aus dem Norden aber oft schon im August geschlagen. Wenn sie dann noch lange in der Wohnung stehen, sind die Bäume trocken wie Zunder.

Weitere Informationen

- bfu-Informationsblatt Ib 9605 **Feuer und Flamme**, zu bestellen unter <http://shop.bfu.ch> oder mit der Fax-Antwort
- Beratungsstelle für Brandverhütung BfB: www.bfb-cipi.ch, Telefon 031 320 22 20

Kurt Steck rät deshalb, Weihnachtsbäume erst am 24. Dezember in die Wohnung zu nehmen. Vorher können sie draussen, eingestell in Wasser frisch gehalten werden. Sobald die Nadeln Anzeichen von Dürre zeigen, spätestens aber an Sylvester, sollten keine Kerzen mehr am oder in der Nähe des Baums angezündet werden.

Kinder besonders betroffen

Jedes Jahr ziehen sich auch Kinder an den Festtagen Brandverletzungen zu. Oft passieren diese Unfälle aus Unachtsamkeit: Sie spielen in der Nähe von brennenden Kerzen, kennen die Gefahr noch nicht oder vergessen sie im Spiel. Kinder sollten sich darum nie allein in einem Raum mit brennenden Kerzen aufhalten. Mädchen und Knaben sind fasziniert vom Feuer und ahmen die Erwachsenen gerne nach, auch beim Kerzenanzünden; Streichhölzer und Feuerzeuge sollten darum für sie nicht erreichbar sein.

Ein lodernder Christbaum ist gerade auch für Kinder ein traumatisches und lang nachwirkendes Schreckenserlebnis. Besonders in

die Knochen fahren explosionsartige Brände. Zu diesen kommt es, wenn die harzhaltige Gasglocke, die den austrocknenden Baum umgibt – und die wir als den feinen weihnächtlichen Duft wahrnehmen –, entzündet wird.

Kurt Steck weist darauf hin, dass man vorsorgen kann, damit es zu keinem Brand kommt. «Machen Sie sich und ihren Nächsten die Gefahren bewusst, die von einem Kerzengesteck oder von einem Weihnachtsbaum ausgehen. Besprechen Sie in einer ruhigen Minute, was allenfalls bei einem Brand zu tun ist.» Alle, auch die Kinder, sollten die Nummer 118 der Feuerwehr und das Prinzip «Alarmieren, Retten, Löschen» kennen. Besser die Feuerwehr einmal zu früh als zu spät verständigen. Wenn es brennt, sollten alle im Haus unverzüglich davon erfahren und sich in Sicherheit begeben.

Ursula Marti

10 Tipps für Advent und Weihnachten

Damit die Feuerwehr keinen Grund zum Ausrücken hat, empfehlen BfB und bfu:

1. Kinder nie allein in der Nähe von brennenden Kerzen spielen lassen.
2. Vor dem 24. Dezember den Weihnachtsbaum draussen in ein mit Wasser gefülltes Gefäss stellen, damit er möglichst frisch bleibt.
3. Drinnen den Baum in einem stabilen, sicheren Behälter mit Wasser aufstellen.
4. Für Adventskränze, -gestecke und Weihnachtsbäume nichtbrennbare Kerzenhalter verwenden.
5. Kerzen nie direkt unterhalb eines Zweiges oder unterhalb von Dekorationsmaterial anbringen.
6. Niedergebrannte Kerzen an Adventskränzen rechtzeitig auswechseln.
7. Einen Sicherheitsabstand vom Weihnachtsbaum zu Vorhängen, Polstermöbeln oder Fernsehgeräten von mindestens 30 cm einhalten.
8. Neben dem Baum einen mit Wasser gefüllten Eimer und einen Handwischer bereit stellen. Bei Brandgeruch und kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten «Handbäseli» kräftig besprühen.
9. Nach Sylvester keine Kerzen mehr am Baum anzünden.
10. Im Brandfall handeln nach dem Grundsatz: Alarmieren, Retten, Löschen. Die Telefon-Nummer der Feuerwehr: 118.

Rauchmelder



Die Gefahr eines Brandes ist durch die vielen elektronischen Geräte in den Haushalten grösser geworden. Damit Brände – vor allem in der Nacht – sofort entdeckt werden, empfiehlt die bfu Rauchmelder zu installieren. Sie hat kürzlich zwei neuen Produkten ihr Sicherheitszeichen verliehen: **FlammEx** und **Swissfire**. Beide funktionieren nach dem foto-optischen Prinzip, bei Rauch warnen sie mit einem lauten Pfeifton. Die Rauchmelder können mit weiteren Geräten via Kabel vernetzt oder mit Funk nachgerüstet werden.

FlammEx ist in Brandschutz- und Elektrogeschäften erhältlich, Swissfire beim Schweizerischen Feuerwehrverband, Tel. 031 958 81 18, admin@swissfire.ch, www.swissfire.ch.

Beide Produkte kosten ca. Fr. 60.-.

Sichere Brennpaste



Immer wieder kommt es zu Verbrennungen und Verbrühungen beim Flambieren, Zubereiten von Fondue und bei der Verwendung von Woks oder anderen Wärmerechtauds mit Brennern. Die grösste Gefahr besteht beim Nachfüllen der Brennflüssigkeit und -paste. Mit dem Einweg-Pastenbecher **Powerflame** können Unfälle praktisch ausgeschlossen werden. Ist der Becher ausgebrannt, wird er weggeworfen und durch einen neuen ersetzt, eine Selbstentzündung oder ein Herausspritzen der Paste ist nicht möglich.

Powerflame ist zum Preis von Fr. 4.90 im Handel erhältlich.

Ecoman für TV-Geräte

TV-Geräte, die ständig im Standby-Modus stehen, können sehr heiss werden. Vor allem ältere Modelle erreichen leicht eine Temperatur von 300 Grad C. Der **Ecoman**, ein kleines Gerät, das zwischen Stromnetz und Fernseher gesteckt wird, schützt gegen Netzüberspannungen (z. B. bei Gewitter) und verringert die Brandgefahr des TV-Gerätes um ein Vielfaches. Zudem hilft er Strom sparen, da er den Fernseher nur dann einschaltet, wenn er gebraucht wird. Die Fernbedienung kann wie gewohnt benutzt werden.

Der Ecoman kann bei der Gebäudeversicherung Bern, www.gvb.ch (Shop) oder Tel. 031 925 11 11, bestellt werden.

Schleudertrauma oder wie sich ein Leben v

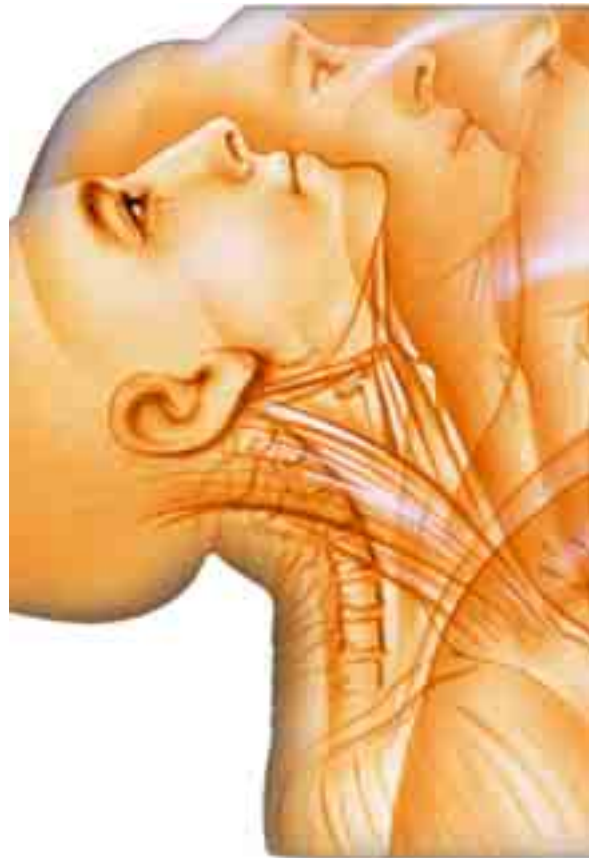
In der Schweiz erleiden jährlich über 5000 Personen ein Schleudertrauma. In einigen Fällen kommt es zu langwierigen gesundheitlichen Problemen.

Im Strassenverkehr kann ein Zusammenstoss – sogar bei geringer Geschwindigkeit – oder eine bruske Bremsung ein Schleudertrauma mit mehr oder weniger schlimmen Folgen verursachen. Der Ablauf des Unfalls ist immer derselbe: Bei einem Aufprall wird der Kopf heftig nach hinten und dann nach vorne geschleudert, wobei die Halsmuskulatur keine Zeit hat die Bewegung abzufangen. Die Halswirbelsäule wird überdehnt, was je nach Fall zu Verletzungen an Knochen, Bändern, Gehirn oder Rückenmark führt. Die Symptome eines Traumas treten oft nicht unmittelbar nach dem Unfall auf, sondern erst nach ein paar Stunden oder Tagen. Sie können sich in Gedächtnisverlust, Schlafstörungen oder Konzentrationsproblemen äussern. Solche Beschwerden können im schlimmsten Fall zu Arbeitsunfähigkeit, Stimmungsschwankungen und Persönlichkeitsveränderungen führen. Glücklicherweise nehmen die Beschwerden in den meisten Fällen langsam ab und verschwinden nach einigen Wochen ganz. Bei 20 Prozent der Opfer bleiben sie jedoch bestehen, manchmal für den Rest des Lebens.

Eine Organisation hilft den Betroffenen

Die körperlichen Verletzungen nach einem Schleudertrauma und ihre manchmal erst später auftretenden Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen sind nicht unbedingt sichtbar. Um eine Entschädigung der Unfallversicherung zu erhalten, muss nicht nur der Zusammenhang zwischen dem Unfall und den

Beschwerden erwiesen sein, sondern auch derjenige zwischen der Art des Unfalls und den erlittenen Beschwerden. Die Juristen sprechen von «natürlichem Kausalzusammenhang» und «adäquatem Kausalzusammenhang». Diese Fälle sind gemäss Maude Rivière, Mediensprecherin der Winterthurer Gruppe, nicht selten: «Jährlich sind es etwa 2000 bis 2500. Für unseren Sektor Motorfahrzeug-Haftpflicht bedeutet das Ausgaben im Umfang von rund 100 Millionen Franken pro Jahr. Zwischen 1996 und 2003 ist die Zahl der gemeldeten Fälle ständig angestiegen, dementsprechend haben sich auch die Entschädigungen an die Opfer von Hirntraumata fast verdoppelt.» Wenn die Verhandlungen mit der Unfallversicherung erfolglos verlaufen, können die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers, die Invalidenversicherung oder die Pensionskasse des Arbeitgebers Leistungen erbringen – vorausgesetzt, man denkt daran sie einzufordern. Um den Unfallopfern zu ihrem Recht zu verhelfen, wurde in der Deutschschweiz vor rund 10 Jahren der Schleudertrauma-Verband gegründet. Er steht den Opfern, deren Gesundheitszustand sich nicht spontan bessert, mit Rat und Tat zur Seite. Seit drei Jahren gibt es ihn auch in der Romandie, in Delémont. «Die Betroffenen melden sich leider nicht immer mit ihren Problemen», stellt Pierre Seidler fest, der Rechtsanwalt des Westschweizer Verbandes. «Sie könnten jedoch durch unsere Organisation, ihre Rechtsschutzversicherung, die Opferhilfe oder, noch einfacher, durch ihren Arzt eine Unterstützung verlangen, um besser über den Unfallhergang und die Risiken informiert zu sein.»



Unstimmigkeiten vermeiden

Wenn es darum geht, die Gründe für eine Hirnverletzung festzustellen, sind sich Versicherer und Opfer nicht immer einig. Manchmal führt das zu langwierigen Streitfällen. Diesbezüglich verweist Maude Ri-

Schleudertrauma-Verband

Der Schleudertrauma-Verband vertritt die Rechte der Opfer und ihrer Angehörigen. Er informiert und berät zu allen medizinischen, sozialen oder juristischen Fragen. Kontakt: Schleudertrauma-Verband, Horneggstrasse 9, 8008 Zürich, Tel. 01 388 57 00, info@schleudertraumaverband.ch, www.schleudertraumaverband.ch.

verändern kann



viere auf die enorme Bedeutung der nach dem Unfall gestellten Diagnose: «Wenn die Schäden medizinisch sofort und objektiv nachgewiesen werden können, gibt es keine Probleme. Treten die Symptome jedoch erst später oder unregelmässig auf, sind die vorgeschriebene medizinische Behandlung sowie die daraus resultierende soziale Unterstützung unter Umständen nicht angemessen. Um dieses Risiko zu vermeiden, stehen uns verschiedene Instrumente, wie die medizinische Expertise oder die Rekonstruktion des Unfalls, zur Verfügung. Unter der Führung des Schweiz. Versicherungsverbands wurde ein speziell auf Schleudertraumen zugeschnittener Fragebogen entwickelt, um die Ärzte in ihrer Diagnose zu unterstützen. Die Winterthur beteiligt sich aktiv an dessen Verbreitung in

den Arztpraxen. Zudem sind wir in Activita vertreten, die wir mit drei anderen grossen Versicherern und Anwälten von Schleudertrauma-Opfern gegründet haben. Diese Gesellschaft setzt sich zum Ziel, verunfallten Personen zur möglichst raschen Wiedereingliederung zu verhelfen.»

Tipps zur Vermeidung von Unfällen

Immer noch sind sich viele Autolenkende zu wenig bewusst, dass einige einfache Verhaltensregeln ein Schleudertrauma und seine fatalen Folgen verhindern können.

- Im Auto soll die Rückenlehne so aufrecht wie möglich eingestellt werden. Die Kopfstützen sind auf die richtige Höhe einzustellen, so dass der obere Rand mit der Oberkante des Kopfes eine Linie bildet.
- Der Abstand zwischen Hinterkopf und Kopfstütze muss so gering wie möglich sein; am sichersten ist gar kein Abstand.
- Der Abstand zum vorausfahrenden Auto muss genügend gross sein. Beim Fahren in der Kolonne vermag ein rascher und regelmässiger Blick in den Rückspiegel zwar eine Kollision nicht zu verhindern, jedoch den Aufprall vorauszusehen und entsprechend zu reagieren.
- Wenn ein Aufprall unvermeidlich scheint, sich in den Sitz und gegen die Kopfstütze pressen, geradeaus schauen, die Mitfahrenden warnen – um so das Schlimmste zu verhindern.

Nach einem Schleudertrauma sollte das Opfer auf Körpersymptome achten, auf allfällige Nackenschmerzen und -verspannungen, die sich erst nach Stunden bemerkbar machen können. Dann drängt sich eine gründliche Abklärung beim Arzt auf, dem der genaue Unfallhergang zu schildern ist. Das Unfallopfer kann für seine persönliche Dokumentation eine Kopie des Arztberichts verlangen.

Magali Dubois

Abhilfe gegen toten Winkel

Man sieht sie immer öfter an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen: die so genannten Trixi-Spiegel. Sie erweitern das Sichtfeld der Fahrzeuglenkenden so, dass auch Velofahrende auf der rechten Seite eines Lastwagens gesehen werden können und somit der gefährliche tote Winkel wegfällt. Die bfu empfiehlt, diese Spiegel vor allem an heiklen Kreuzungen anzubringen.

Ähnlich wie der Trixi-Spiegel funktioniert auch der Towispick, der als Beobachtungsspiegel direkt ans Fahrzeug montiert wird. Er ist ebenfalls sehr wirksam gegen Unfälle beim Rechtsabbiegen und sollte, obwohl in der Schweiz gesetzlich (noch) nicht vorgeschrieben, an jedem Nutzfahrzeug angebracht werden. In Deutschland müssen neue Lastwagen gemäss EU-Richtlinien bereits ab nächstem Jahr mit solchen Spiegeln ausgerüstet sein. Wichtig ist auch, dass Schulkinder für die Gefahren des toten Winkels sensibilisiert und Lastwagenchauffeure speziell ausgebildet werden.



Towispick

Sehbehindert, mobil und sicher

Sehbehinderte und blinde Menschen informierten am 15. Oktober, am «Tag des Weissen Stockes», mit welchen Schwierigkeiten sie im Verkehr und im öffentlichen Raum konfrontiert sind und wie Sehende sie unterstützen können.

Wer mit dem weissen Stock oder seinem Führhund von A nach B unterwegs ist, wird täglich neu gefordert. Alles bewegt sich, überall ist Verkehr und der öffentliche Raum wird ständig verändert. Für Blinde und sehbehinderte Fussgängerinnen und Fussgänger wird dann gefährlich, wenn sie nicht informiert werden, wenn unvorsichtig gefahren oder gearbeitet wird und wenn Vorsichtsmassnahmen fehlen. Jede Veränderung, Baustellen mit Umleitungen, sanierte Strassen, Ampelkreuzungen und Plätze ohne die alten taktilen und akustischen Orientierungspunkte werden zu Stressfaktoren und Sicherheitsrisiken. Auch alltägliche Sachen wie herumliegende Kehrichtsäcke, achtlos auf dem Trottoir abgestellte Fahrzeuge, Plakatständer oder Gartenstühle sind für Sehbehinderte ein Problem.

Professor Klaus Langwieder unterstrich am diesjährigen bfu-Forum die Schlüsselfunktion des Sicherheitsgurts beim Schutz der Autoinsassen. Es brauche vermehrte Anstrengungen, um die Gurtraggquote zu erhöhen.

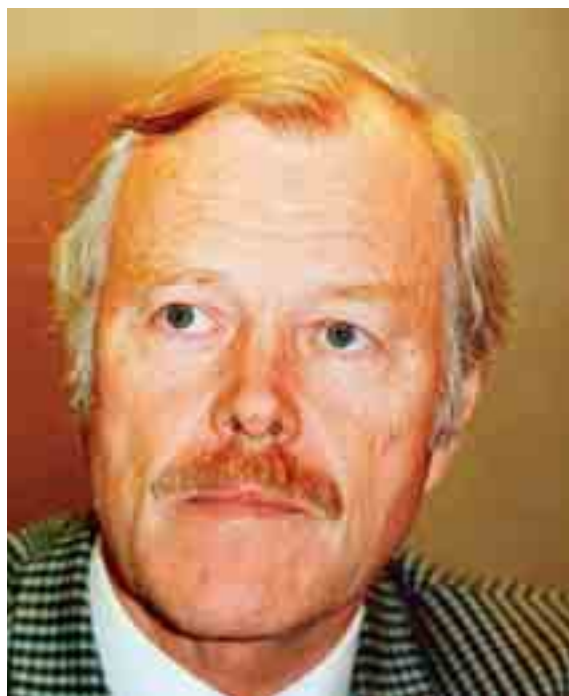


Bild: zug

Sicherheitsgurt: Potenzial noch nicht ausgeschöpft

Seit über 30 Jahren ist der Sicherheitsgurt Lebensretter Nr. 1 – trotzdem kennen noch heute viele Autofahrenden seine Schutzwirkung nicht genügend. Ohne Gurt werden die Insassen mit Kollisionsgeschwindigkeit ungebremst nach vorne geschleudert und prallen mit voller Wucht gegen Windschutzscheibe, Lenkrad oder Karosseriefposten. Schon bei einem Innenaufprall mit 30 km/h können tödliche Verletzungen entstehen. Ein Abstützen ist ab ca. 15 km/h ohnehin unmöglich. Der Sicherheitsgurt dagegen hält den Insassen im Sitz zurück und verzögert seine Vorwärtsbewegung. Nur zusammen mit dem Gurt sind fahrzeugtechnische Schutzmassnahmen wie Deformationszonen oder steife Fahrgastkabinen wirksam. Durch Anlegen des Dreipunktgurtes werden 50% der schweren und tödlichen Verletzungen vermieden. Dies ist durch langjährige Unfallstatistiken und viele Untersuchungen nachgewiesen.

Wirkungsvolles Gesamtsystem

Eine neue Stufe der Schutzwirkung wurde durch die Einführung des Airbags erreicht. Dieser kann weitere 40% der schweren Kopf- und Brustkorbverletzungen verhindern, wenn die Wirkungsgrenze des Gurtes erreicht ist. Nach wie vor ist aber Angurten die Voraussetzung, damit das Gesamtsy-

stem Gurt/Airbag trägt. Ohne Gurt schützt der Airbag nur in 20% der Unfälle, während Gurt und Airbag ca. 75% der schweren und tödlichen Verletzungen vermeiden.

Die heutigen intelligenten Airbags der zweiten Generation werden genau auf die Funktion des Gurtes und die Fahrzeugcharakteristik abgestimmt. In zwei Auslösungsstufen kann der Airbag seine optimale Wirkung bei geringer wie bei hoher Aufprallgeschwindigkeit entfalten. Durch die in vielen Fahrzeugen vorhandenen Seitenairbags wird die Rundumsicherung durch den Gurt sinnvoll ergänzt.

Trotzdem ist die Gurtraggquote noch sehr unbefriedigend. In der Schweiz gurten sich durchschnittlich 81% der Lenkenden an, auf dem Rücksitz sogar nur 56%. Dies hauptsächlich, weil die Sicherheit auf den Rücksitzen falsch eingeschätzt wird. Schon bei einem Frontalaufprall mit 50 km/h wird der Rücksitzinsasse mit einer Wucht von etwa 3 Tonnen nach vorne geschleudert und erleidet nicht nur schwerste Verletzungen, sondern gefährdet auch die Frontpassagiere erheblich.

Weitere Anstrengungen sind nötig

Gurtstraffer, Gurtkraftbegrenzer, Airbag und Pre-Safe-Systeme haben den Gurt zu einem umfassenden und bewährten

Schutzsystem gemacht. Mit technischen Massnahmen lässt sich die Sicherungsquote noch durch den so genannten «Seatbeltreminder» fördern, der Lenkende und Beifahrende an das noch nicht erfolgte Angurten erinnert – und der eigentlich auch die Rücksitzpassagiere einbeziehen sollte. Doch ohne das eigenverantwortliche Anlegen des Gurtes geht es nicht und deshalb müssen kontinuierlich alle Massnahmen zur Erhöhung der Angurtenquote ergriffen werden. Durch dauerhafte Information und Sicherheitskampagnen muss auch die Bedeutung des Angurtens im Bewusstsein gehalten werden. Die Aufklärung schon in der Schule und besonders in der Fahrschule ist eine wichtige Voraussetzung. Bei vielen Fahrzeuginsassen lässt sich das Angurten nur durch verstärkte Kontrollen und Geldbussen durchsetzen.

Die technische Entwicklung hat Fahrzeuge zu hochentwickelten Sicherheitssystemen gemacht. Doch nur durch die Schutzwirkung des Gurtes können all diese Massnahmen das Verletzungsrisiko der Fahrzeuginsassen nachhaltig senken. Vieles wurde bisher erreicht, aber auch in Zukunft sind intensive und kontinuierliche Anstrengungen erforderlich.

Klaus Langwieder

Härtere Strafen für Autoraser

Bild: Lechevalier/Friedrich



Immer wieder werden bei Raserunfällen Menschen getötet.

An einem Freitagabend im Spätsommer 1999 lieferten sich zwei junge Autolenker ein spontanes Autorennen. Sie rasten eng hintereinander bzw. teilweise nebeneinander mit einer Geschwindigkeit von rund 120 – 140 km/h auf die Ortschaft Gelfingen zu. Vor dem Ortseingang setzte der eine zu einem Überholmanöver an und fuhr auf die linke Fahrspur. Als er wieder nach rechts einzuschwenken begann, verlor er die Herrschaft über seinen Wagen und geriet ins Schleudern. Sein Fahrzeug erfasste auf dem Trottoir zwei jugendliche Fussgänger und schleuderte sie rund 30 Meter weit weg. Beide Opfer erlitten tödliche Verletzungen. Der zweite Lenker bremste seine Fahrt erst ab, als er erkannte, dass der Wagen seines Kollegen ins Schleudern geriet. Er fuhr mit einer Geschwindigkeit von ca. 20 – 30 km/h am Unfallauto vorbei, ohne sich weiter um das Geschehen zu kümmern.

Die kantonalen Instanzen sprachen beide Autolenker unter anderem der mehrfachen eventualvorsätzlichen Tötung schuldig und verurteilten sie zu je sechseinhalb Jahren Zuchthaus sowie zu fünf Jahren Landesverweisung. Die beiden zogen diesen Schuldspruch bis ans Bundesgericht weiter.

*Urteil 6P.138/2003 vom 26.4.2004 (BGE 130 IV 58)

Urteil und Begründung

Das Bundesgericht hat die Beschwerden aus folgenden Gründen abgewiesen: Der unmittelbare Unfallverursacher habe eventualvorsätzlich gehandelt. Wer im Rahmen eines fahrerischen Kräftemessens kurz vor einem Dorfeingang mit einem Tempo von 120 – 140 km/h zu einem Überholmanöver ansetze, könne gar nicht anders, als eine Schädigung ernstlich in Kauf zu nehmen, dieses Verhalten könne nicht mehr als blosser Fahrlässigkeit gewürdigt werden. Es sei primäres Ziel des Fahrers gewesen, dem Rivalen die eigene fahrerische Überlegenheit zu beweisen und um keinen Preis das Gesicht zu verlieren. Dieses Ziel habe er höher bewertet als die drohenden Folgen; selbst die eigene Sicherheit und diejenige seiner Mitfahrer habe er dem untergeordnet. Er habe sich durch nichts vom Überholmanöver abbringen lassen, was zeige, dass ihm die als möglich erkannte Schädigung völlig gleichgültig gewesen sei. Wie schon zuvor die kantonalen Vorinstanzen hat auch das Bundesgericht den zweiten Fahrer als Mittäter ebenfalls der eventualvorsätzlichen Tötung für schuldig befunden. Sein Tatbeitrag liege darin, dass er sich überhaupt am Rennen beteiligt habe, vor allem aber, dass er seine Fahrt mit massiv überhöhter Geschwindigkeit bis in

Das Bundesgericht hat im «Fall Gelfingen» einen Grundsatzentscheid gefällt: Die zwei Autofahrer, die sich innerorts ein riskantes Autorennen lieferten und dabei zwei Menschen tödlich verletzt, wurden wegen eventualvorsätzlicher Tötung verurteilt.

den Innerortsbereich fortgesetzt habe, als sein Kollege zum Überholmanöver ansetzte. Auch er habe sein Bestreben, um jeden Preis als Gewinner aus der Auseinandersetzung hervorzugehen, offensichtlich über alles gestellt und die Gefahr eines drohenden Unfalls beiseite geschoben.*

Verschärfte Rechtsprechung

Es war das erste Mal, dass ein Gericht Raser wegen eventualvorsätzlicher – und nicht bloss wegen fahrlässiger – Tötung verurteilt hat. Damit verschärft das Bundesgericht seine Rechtsprechung gegenüber Autorasern deutlich. Es ist zu hoffen, dass dieses Urteil generalpräventive Wirkung haben wird. Auch das revidierte SVG (Strassenverkehrsgesetz), das am 1.1.2005 in Kraft treten wird, tendiert im Übrigen insbesondere mit der kaskadenartigen Verschärfung des Führerausweisentzugs gegenüber rückfälligen Rasern in dieselbe Richtung. Beides sind wichtige Beiträge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit!

Regula Stöcklin



Die betriebliche NBU-Prävention erhält ab 2005 ein neues Gesicht: Die bfu erweitert ihr Kurs- und Schulungsangebot in allen Sprachregionen und bietet eine umfassendere Betreuung der Sicherheitsspezialisten an.

2005:

mehr Informationen, neue Kurse

Die Zahl der Freizeitunfälle nimmt ständig zu und zusammen mit den massiv steigenden NBU-Prämien entstehen den Betrieben dadurch von Jahr zu Jahr höhere Kosten. Die Prävention von Freizeitunfällen wird deshalb für viele Sicherheitsbeauftragte immer bedeutender. Die bfu trägt diesem Trend Rechnung und hat für das Jahr 2005 ihre Angebotspalette ausgedehnt.

Dazu gehört einerseits eine intensivere Betreuung der Sicherheitsbeauftragten: Diese werden nun ungefähr ein Mal pro Monat kontaktiert. Dabei erhalten sie aktuelle Informationen zur NBU-Prävention, Hinweise auf bevorstehende Kurse oder konkrete Angebote (wie beispielsweise die erfolgreiche Leuchtwesten-Aktion im vergangenen Juni).

Kurse in der Deutschschweiz ...

Andererseits wurden neue Kurse entwickelt: Den Sicherheitsbeauftragten aus der Deutschschweiz wird neu ein eintägiger Kurs zum Thema «Belohnungssysteme in der betrieblichen NBU-Prävention» angeboten. Belohnungssysteme sind Instrumente zur Motivation von Mitarbeitenden, sich sicher zu verhalten. Richtig angewendet lässt sich damit die Zahl der Absenzen wegen Freizeitunfällen reduzieren. Diese

Instrumente sind jedoch schwierig zu handhaben. Im Kurs werden verschiedene Systeme vorgestellt und deren Stärken und Schwächen diskutiert. Die Teilnehmenden sollen danach beurteilen können, ob und in welcher Form sich ein Belohnungssystem für ihren Betrieb eignet.

... in der Romandie ...

Für die Sicherheitsbeauftragten der Deutschschweiz und der Romandie wird der Kurs «Unfälle im Strassenverkehr: Schwerpunkte, Ursachen und Massnahmen» durchgeführt. Damit vermittelt die bfu den Sicherheitsbeauftragten der Betriebe erstmals Kenntnisse zu einem Fachthema der Unfallprävention, nachdem bisher die Planung und Durchführung von Kampagnen im Zentrum standen. Die Kursteilnehmenden lernen die Unfallschwerpunkte (z. B. Velo- unfälle, alkohol- und geschwindigkeitsbedingte Unfälle) aus verschiedenen Perspektiven kennen. Daneben ist der Kurs auch sehr praktisch ausgerichtet. Zu jedem Schwerpunkt wird dargestellt und diskutiert, wie eine Kampagne oder eine Aktion im Betrieb aussehen könnte. Mit diesem Fachwissen sollte es den Teilnehmenden in Zukunft möglich sein, selber kleinere Aktionen

durchzuführen oder Einsatzmittel für die Mitarbeitenden zu gestalten.

... und im Tessin

Im Tessin schliesslich wird erstmals eine Tagung mit dem Schwerpunkt «Erfahrungsaustausch» angeboten für Sicherheitsbeauftragte, die bereits Kurse im Bereich der NBU-Prävention besucht haben oder über Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen. An der Tagung werden Wunschthemen der Teilnehmenden diskutiert, ausreichend Zeit für einen vertieften Austausch ist reserviert. Die entsprechenden Kurse in der Deutschschweiz und der Romandie haben gezeigt, dass ein solch intensiver Erfahrungsaustausch sehr geschätzt wird und die Kursteilnehmenden stark profitieren. Der Nutzen liegt vor allem darin, von Kolleginnen und Kollegen Anregungen und Ideen zu erhalten, wie Präventionsmassnahmen gegen Freizeitunfälle wirksam umgesetzt werden können.

Nähere Angaben zu allen Kursen für Sicherheitsbeauftragte oder zu Schulungen für Kader und Belegschaft sind auf der bfu-Homepage zu finden: www.bfu.ch (Betriebe).

Markus Hubacher

Historische Bauten (3): Victoria Jungfrau

Es ist eines der bekanntesten Fünfsternehotels der Schweiz: das Grandhotel Victoria Jungfrau in Interlaken. 1865 im Stil der Belle Epoque erbaut, wurde es in den 50er Jahren umfassend renoviert, ohne jedoch seine einmalige Atmosphäre zu verlieren. 1992 erhielt es einen neuen Gästeempfang und einen modernen Fitnessbereich.

Die Sicherheit wird im Hotel Victoria Jungfrau gross geschrieben. Martin Herrmann ist als Sicherheitsbeauftragter zuständig für das Sicherheitskonzept des Hotels. Zusammen mit einem externen Berater führt er alle zwei Jahre ein Audit durch, wobei das Gebäude systematisch auf Schwachstellen bei der Sicherheit überprüft wird. Stellt sich dabei heraus, dass Investitionen nötig sind, macht Martin Herrmann einen Antrag an die Geschäftsleitung. Er ist selber Mitglied dieses Gremiums und kann sich aktiv dafür einsetzen, dass die Vorschläge auch realisiert werden. Im Jahr 2000 hat er zudem die bfu angefragt, im Hotel eine Besichtigung durchzuführen. Darauf wurden konkrete Massnahmen beschlossen und auch umgesetzt.

Ein Rundgang

Bei einem Gang durch die Hotelanlage sehen wir, was alles für die Sicherheit der Gäste und der Mitarbeitenden unternommen wird. Erste Station ist das Hallenbad, wo bereits vor neun Jahren die Bodenbeläge wegen Rutschgefahr ausgewechselt wurden. Seither wird nur noch zertifiziertes Material eingesetzt.

Im Lichthof des Hauses Victoria erklärt Martin Herrmann, dass es nicht einfach sei, Geländer zu ändern, die nicht den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Denn diese sind Teil der historischen Bausubstanz und der Stil des Gebäudes könnte verloren gehen. Das Geländer im Lichthof hat vertikale Holzstäbe, bei denen es sich noch um Originalmaterial handelt. Lehnt sich jemand gegen die Stäbe, könnten sie brechen. Um der Sicherheit wie dem Baustil gerecht zu werden, hat man das alte Geländer belassen, jedoch mit zwei horizontalen Stahlseilen verstärkt.

Wir betreten das Treppenhaus Victoria, wo aussen an den Fenstern Gitter als Absturz-



Bild: Victoria Jungfrau

Das Hotel Victoria Jungfrau in Interlaken unternimmt viel für die Sicherheit der Gäste und des Personals.

sicherung angebracht sind. Weiter gehts zur Brasserie, die vor drei Jahren umgebaut wurde, wobei teilweise der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden konnte. Dabei erhielt die Türe beim Eingang bruchsicheres Verbundsicherheitsglas und eine optische Markierung auf Augenhöhe, so dass die Tür als solche erkennbar ist.

Im ersten Untergeschoss kommen wir in ein unterirdisches Gängesystem, das einem Labyrinth gleicht. Hier wird die gesamte Logistik für das Hotel abgewickelt, da sind die Küche, die Werkerräume, das Putzmittelager, der Entsorgungsraum und die Pforte für die Anlieferungen. Das Personal muss sich hier rasch und sicher bewegen können. Deshalb wurden die Treppen mit Gleitschutz-

streifen nachgerüstet. Die Küche erhielt einen rutschfesten Boden.

Zum Schluss ein Blick auf die Sicherheitszentrale, die sich hinter der Loge befindet. Hier versammelt sich bei einem Alarm das Notfallteam des Hotels, das für seine Aufgabe speziell ausgebildet wurde und unter anderem regelmässig an Evakuationsübungen teilnimmt. Eine der grössten Gefahren ist das Feuer, weshalb über das ganze Gebäude 1400 Brandmelder verteilt sind. Bisher musste das Notfallszenario zum Glück noch nie aktiviert werden. Aber das Hotel Victoria Jungfrau hat vorgesorgt, «es ist alles bereit», versichert Martin Herrman.

Lea Svorad

Norwegen

Wann kommt eine Verkehrssicherheitskampagne bei den Leuten an? Wenn sie weder moralisiert noch langweilt, dafür jedoch gehörig an die Gefühle appelliert. Ein wunderschönes Beispiel ist die nationale Sicherheitsgurtkampagne in Norwegen. Unser Bild zeigt eines von drei Kampagnensujets.

Jürgen Rathgeb aus Schafisheim hat das Bild auf einer Ferienreise aufgenommen und an die bfu weitergeleitet. Er schrieb dazu, er sei beeindruckt von diesen Plakaten und überzeugt, dass sich damit sogar ausgesprochene Gurtmuffel zum Umdenken bewegen liessen.



service

Sicherheit durch Sichtbarkeit

Für zu Fuss Gehende und Radfahrende ist das Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden, nachts dreimal höher als am Tag. Bei Regen, Schnee und Blendung auf nasser Strasse ist die Gefahr noch grösser. Das bfu-Informationsblatt **Ib 9007 Sicherheit durch Sichtbarkeit** erklärt in einfachen Worten, warum dunkel gekleidete Personen so schlecht wahrgenommen werden, wer besonders gefährdet ist und wie man sich erfolgreich sichtbar machen kann. Zu bestellen unter <http://shop.bfu.ch> oder mit der Fax-Antwort.



Sicherheit im Sport

Die Unfallverhütung im Sport ist ein weites Feld. Die bfu konzentriert sich dabei auf ausgewählte Schwerpunkte und spezifische Angebote. Dazu gehören etwa Forschungsprojekte, Information sowie Aus- und Weiterbildung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung, beispielsweise für die Planung und den Unterhalt von Sport-, Bäder und Freizeitanlagen. Der Prospekt **P0408 Sicherheit im Sport** vermittelt einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten der bfu in diesem Bereich. Zu bestellen unter <http://shop.bfu.ch> oder mit der Fax-Antwort.

